

Gemeinde SEITINGEN-OBERFLACHT

Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung - Gebührenverzeichnis -

1. Verwaltungsgebühren

1.1. Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	10 €
1.2. Zulassung von gewerbemäßigen Grabmalaufstellern	10 €
1.3. Zulassung zur gewerbemäßigen Grabpflege	20 €
1.4. Sonstige gewerbliche Tätigkeit	10 €
1.5. Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	10 €

2. Benutzungsgebühren

2.1. Bestattung

2.11 von Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	750 €
2.12 von Personen unter 6 Jahren	460 €
2.13 für Tod- und Fehlgeburten	320 €
2.14 Zuschlag zu 2.11 bis 2.13 für Bestattungen an Samstagen	25 %
an Sonntagen und Feiertagen von	50 %

2.2. Beisetzung von Aschen

2.21 mit Trauerfeier in Seitingen-Oberflacht	300 €
2.22 ohne Trauerfeier in Seitingen-Oberflacht	200 €
2.23 Zuschlag zu 2.21 u. 2.22 für Beisetzungen an Samstagen	25 %
an Sonntagen und Feiertagen von	50 %

2.3. Überlassung eines Reihengrabes mit Einfassung

2.31 für Personen von 6 und mehr Jahren	900 €
2.32 für Personen unter 6 Jahren	400 €

2.4. Überlassung von Urnengräbern

2.41 Urnenreihengrab mit Einfassung	450 €
2.42 Urnengrab im anonymen Grabfeld	250 €
2.43 Platz in der Urnenwand	1.850 €

2.5. Für die Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten

2.51 für ein Wahlgrab, Familiengrab mit Einfassung	2.150 €
2.52 für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechtes - für die Dauer eines Nutzungsperiode	1.000 €
- anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet	
2.53 Beisetzung in einer bestehenden Grabstelle	250 €

Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung - Gebührenverzeichnis –

2.6. Auswärtigen Zuschlag

2.61 für die Überlassung eines Reihengrabs mit Einfassung	
2.611 für auswärtige Personen im Alter von 6 und mehr Jahren	1.500 €
2.612 für auswärtige Personen unter 6 Jahren	800 €
2.62 für die Überlassung eines Urnenreihengrabes mit Einfassung für auswärtige Personen	900 €
2.63 für die Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten mit Einfassung	
2.631 für ein Wahlgrab	4.000 €
2.632 für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechtes - für die Dauer einer Nutzungsperiode	2.000 €
- für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet.	
2.64 für die Überlassung eines Platzes in Urnenwand	3.700 €

2.7. Benutzung der Leichenhalle **100 €**

2.8. Sonstige Leistungen

2.81 Ausgraben, Umbetten oder tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen je Stunde	50 €
2.82 Beisetzen der von auswärts überführten Gebeine je Stunde	50 €
2.83 Trauerfeier ohne Beisetzung/Bestattung	100 €